

Fragensammlung: Univ.-Prof. Dr. Christian Koller



Wir hoffen, Dir mit diesem Service bei der Prüfungsvorbereitung helfen zu können. Die Fragen sind keine offizielle Stoffabgrenzung, dienen rein der Übung und sind ohne Gewähr.

Wenn Du auch Fragen mitgeschrieben hast, bitte hilf uns dabei, diesen Service für alle Studierende zu verbessern und schick uns die Fragen mittels [unseres Formulars](#) zu. Vielen Dank und viel Erfolg für die Prüfung.

Deine FV Jus

Berichte zur Prüfungssituation:

Fall mit Unterfragen / vereinzelt einzelne Fragen zum Schluss. Vor allem Zivilprozessrecht und Insolvenzrecht.

ZPO und Insolvenzrecht

Koller prüft in Gruppen. Die angegebenen Fragen stammen von einer Gruppe aus 3 Personen, die ca. 80 Minuten lang geprüft wurde. Er diktiert am Anfang immer einen Sachverhalt (manchmal eine aktuelle OGH-Entscheidung), der von allen mitgeschrieben werden soll. Ihm ist wichtig, dass die Basics verstanden worden sind und fallbezogen angewendet werden können. Er hilft während der Prüfung durch gezielte Nachfragen mit, hat dabei aber ein Poker Face. Am Schluss gibt es ein sehr ausführliches Feedback. Die Benotung habe ich als fair und wohlwollend empfunden.

Gruppenprüfung (im konkreten Fall: 2 Personen, 60 Minuten)

Der Prof prüft anhand eines Falles und in einer Gruppe, dh er gibt auch Fragen weiter.

Es wurden drei Personen gleichzeitig geprüft und zuerst ein Grundsachverhalt vorgegeben und basierend auf diesem Fragen gestellt

2026

1. Grundsachverhalt: A bestellt bei B die Ausführung und Lieferung einer Glasfassade für ein Gebäude. Während der Arbeiten entsteht zwischen den Parteien ein Streit darüber, ob die Stärke der Fassade der Vereinbarung der Parteien entspricht. A will den Bau nicht verzögern und lässt daher ein Gutachten von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen erstellen, um den Zustand feststellen zu lassen.
 - a. Nehmen Sie an A klagt B auf Preisminderung. Ist dieses Gutachten im Prozess relevant?
 - b. Wenn ich Preisminderung geltend machen möchte, was ist das überhaupt für eine Klage?
 - c. Worauf bezieht sich die Voraussetzung in § 227 JN „selbe Art des Verfahrens“?
 - d. Stellen Sie sich vor der Werkunternehmer klagt den Werkbesteller auf Zahlung des Werklohns. In diesem Prozess macht der Besteller keine Gewährleistungsansprüche geltend. Der Werkbesteller wird zur Zahlung

- des vollen Werklohns verurteilt. Kann der Besteller später trotzdem noch Gewährleistungsansprüche geltend machen?
2. Grundsachverhalt bleibt gleich. Jetzt wurde die Glasfassade geliefert und von A angenommen. A hat auch die Schlussrechnung iHv € 2 Mio genehmigt. Sie haben vereinbart, dass er 5 % der Werklohnforderung (€ 100.000) zurückbehalten darf. Diese Zurückbehaltung soll Gewährleistungsansprüche sichern (= Haftungsrückschluss). Jetzt wird über das Vermögen des Werkunternehmers B das Konkursverfahren eröffnet. Hat das Auswirkungen auf den Werkvertrag?
 3. Nehmen Sie an ein Gericht im Außerstreitverfahren ist umstritten, welches Recht anwendbar ist. Das Gericht erlässt einen Zwischenbeschluss, dass der Anspruch schweizerischem Recht unterliegt. Ist ein solcher Zwischenbeschluss zulässig?

2025

1. Wir haben eine Exempted Limited Partnership Gesellschaft nach dem Recht der Cayman Islands, die erhebt Klage gegen die B-AG (Sitz in Wien) vor den Handelsgerichten. Sie begehrt in dieser Klage mehrere, in der Hauptversammlung der B-AG gefasste Beschlüsse, für nichtig zu erklären. Die B-AG wendet dagegen die Unzuständigkeit ein.
 - a. Wie beurteilen wir den Unzuständigkeitseinwand? (EuGVVO Prüfung)
 - b. Klagearten
 - i. was ist das für eine?
 - ii. Ist das eine notwendige / anspruchsggebundene Streitgenossenschaft? (Rechtsgestaltungsklage)
 - c. Die B-AG wendet ein, dass die Partnership nach dem Recht der Cayman Islands gar nicht klagen darf. Worauf bezieht sich das? (Parteifähigkeit)
 - d. Was wenn nach dem Recht der Cayman Islands die Partnership nicht rechtsfähig ist, aber der General Partner schon?
 - e. Müsste das Gericht direkt zurückweisen, wenn in der Klage die Partnership als Kläger steht? (Berichtigung der Parteibezeichnung)
2. Über das Vermögen von Benko wird der Konkurs eröffnet.
 - a. Aussichten auf Restschuldvereinbarung? (Strafverfahren gegen Benko!)
 - b. Bedeutung, wenn der Schuldner im Insolvenzverfahren die angemeldete Forderung bestreitet?
3. A hat seinen Wohnsitz in Eisenstadt und bestellt bei der Bau GmbH mit Sitz in 1020 Wien ein Fertigteilhaus. Der Versuch, das Fertigteilhaus ohne fachliche Anleitung aufzubauen, misslingt und A macht die Bau GmbH für das Scheitern verantwortlich. Er veröffentlicht daraufhin eine Google-Bewertung, in der er davor warnt, von der Bau GmbH Produkte zu beziehen, weil sie falsche Anleitungen gegeben habe. Die Bau GmbH möchte nunmehr gerichtlich gegen A vorgehen.
 - a. Was würden sie der Bau GmbH raten?
 - b. Klageart?

- c. Was kann man neben einer Unterlassungsklage noch machen?
- d. Wie macht man das, wenn die GmbH nicht weiß, ob und wie hoch ein Schaden entstanden ist? (Feststellungsklage)
- e. Kann man Unterlassungs- und Feststellungsklage gemeinsam geltend machen?
- f. Kann die B-GmbH auch einstweilige Verfügung beantragen?
- g. Die Bau GmbH bringt Klage beim BG Leopoldstadt ein. Wie hat das Gericht vorzugehen? (Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Zuständigkeit)
- h. Was sind die Folgen, wenn ich als Kläger meine Klage beim unzuständigen Gericht eingebracht habe?
 - i. Gibt es eine Möglichkeit, die Gerichtsanhängigkeit trotzdem aufrechtzuerhalten?
 - ii. Wofür ist das relevant? (Überweisungsantrag, Verjährung)
- 4. Kann man ins insolvenzfreie Vermögen pfänden?
 - a. Welche Gläubiger könnten das?
 - b. Wieso ist die Unterscheidung von Masse und insolvenzfremem Vermögen relevant?
 - c. Wie ist das bei Geschenken, zB wenn Mutter von Herrn Benko ihm jetzt irgendwas schenkt?
- 5. A macht gegen B Schadenersatzansprüche iHv EUR 20.000 aus einer unterlassenen ärztlichen Aufklärung sowie Fehlbehandlung geltend. A hat Angst, dass im Prozess auch intime Details seines Privatlebens öffentlich werden können.
 - a. Zu welchem Vorgehen würden sie A raten? (Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit)
 - b. Gericht weist den Antrag ab – wie kann man dagegen vorgehen? (Rekurs?)
 - c. Was wäre die Folge, wenn A ohne seinen Anwalt Rekurs erhebt?
- 6. Es gibt Insolvenzverfahren gegen eine ausländische Ges in Abu Dhabi (zB Bank). Diese hat der Sigma Gesellschaft ein Darlehen gewährt hat.
 - a. Wie macht er das geltend? (Forderungsanmeldung, Bestreitung durch Masseverwalter?)
 - b. Was ist, wenn man einen Leistungsanspruch geltend machen will, weil man denkt, die Gesellschaft hat irgendwo Vermögen versteckt?
- 7. Schuldner im Eröffnungsverfahren über das Insolvenzverfahren – Schuldner behauptet, dass ihm die Ladung zur Einvernehmungstagsatzung nicht wirksam zugestellt wurde. Kann man bei einer unwirksamen Zustellung säumig sein?
- 8. Was sind die Voraussetzungen, damit ein Gläubiger einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellen kann?
 - a. Was ist bei einem rechtsmissbräuchlichen Antrag (zB damit der Schuldner zahlt)?
 - b. Folgen?
- 9. Neuerungsverbot im Rekursverfahren – gilt das auch im Insolvenzverfahren?
 - a. Wann Geltendmachung?
 - b. Wieso keine Wiedereinsetzung im Insolvenzverfahren?

- c. Muss ich im Wiedereinsetzungsverfahren den Wiedereinsetzungsgrund beweisen?
- 10. Gibt es Verfahren, wo der Masseverwalter Vermögen nicht verwerten darf? (Eigenverwaltung)
- 11. Was hat es für Auswirkungen auf den Zivilprozess, wenn der dem RA einer Partei aufgrund einer Disziplinarstrafe die Ausübung zur Rechtsanwaltschaft aberkannt wird? (Unterbrechung)
- 12. Versäumungsurteil Voraussetzungen
 - a. Bekämpfung?
- 13. Rekursgründe und Berufungsgründe; Unterschied zwischen Rekurs- und Berufungsverfahren (keine Verhandlung)
- 14. Nachrangige Gläubiger, dürfen die Insolvenzantrag stellen?
- 15. Restrukturierungsverfahren
 - a. Definition
 - b. Voraussetzungen
 - c. EKEG
- 16. Wer muss einen Insolvenzantrag stellen und Folgen? (haftende Gesellschafter, Schadenersatz)
- 17. E ist Erbe seines Onkels und wird von V auf Rückzahlung eines Privatdarlehens iHv € 20.000 geklagt. Da V eine vertrauenswürdige Vertragsurkunde vorlegt und E in den Unterlagen seines Onkels nichts finden kann, rät der Anwalt des E dazu, die Klage anzuerkennen. Was hat das prozessual für eine Folge, dass der Anwalt rät, das anzuerkennen?
 - a. Welche Voraussetzungen braucht man für so ein Anerkenntnisurteil?
 - b. Was ist, wenn kein Antrag auf Anerkenntnisurteil gestellt wird?
 - c. Worauf kann sich eine Außerstreitstellung beziehen und was hat die für Folgen? Worauf bezieht sich der Unterschied zum Anerkenntnis? Ist das Gericht an eine Außerstreitstellung gebunden? Muss eine Außerstreitstellung ausdrücklich erfolgen oder kann das auch stillschweigend geschehen?
 - d. Ist es zulässig, wenn die zweite Instanz eine Tatsachenfeststellung trifft, die die erste Instanz nicht getroffen hat?
 - e. Jetzt kommt E drauf, dass V die Urkunde gefälscht hat (nach dem Urteil der ersten Instanz). Was kann E tun?
- 18. A hat gg B ein Urteil erwirkt, in dem B zur Übertragung von Geschäftsanteilen Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises iHv € 2 Mio verurteilt wird. In der Folge wird über das Vermögen des B ein Konkursverfahren eröffnet. Was bedeutet das für A?
 - a. Hat es im Insolvenzverfahren eine Bedeutung, dass es um einen Kaufvertrag geht?
 - b. Wie würde ich das Urteil vollstrecken?
 - c. Wie wäre das, wenn bereits ein Exekutionsantrag gestellt wurde und jetzt das Konkursverfahren eröffnet wird?

19. Ein Mandat kommt und sagt: "Mir wurde die Gewerbeberechtigung entzogen, weil Privatinsolvenz eröffnet wurde, aber ich hab das gar nicht mitbekommen. Mir wurde nix zugestellt." Was würden Sie ihm raten?
20. Eine Exempted Limited Partnership nach dem Recht der Cayman Islands erhebt Klage gg die B-AG mit Sitz in Wien vor dem HG Wien. Sie begehrt mehrere in der HV der B-AG gefasste Beschlüsse für nichtig zu erklären. Die B-AG wendet dagegen die Unzuständigkeit ein. Wie beurteilen Sie das? (EuGVVO)
 - a. Ist das HG auch sachlich zuständig? Was für eine Klage ist eine Beschlussanfechtungsklage? In welchen Fällen braucht man eine Rechtsgestaltungsklage? Streitgenossenschaft?
 - b. Die B-AG wendet ein, dass diese Exempted Limited Partnership gar nicht klagen könne in Österreich. Worauf bezieht sich dieser Einwand? Wonach muss ich als Richter die Parteifähigkeit beurteilen? Welche Gesellschaften sind in Österreich parteifähig? Müsste sich der Richter mit dem Recht der Cayman Islands auseinandersetzen, um über diesen Sachverhalt zu entscheiden?
 - c. Wenn nach dem Recht der Cayman Islands nicht die Exempted Limited Partnership parteifähig wäre, aber der dahinterstehende General Partner macht das einen Unterschied? Wie ist das, wenn ich in eine Klage eine GesBR hineinschreibe, obwohl ich die nicht klagen kann? Was ist, wenn man die falsche Partei klagt? (Berichtigung der Parteibezeichnung)
21. Über das Vermögen des Hr Benko wurde ein Konkursverfahren eröffnet. Wie würden Sie seine Aussicht auf eine Restschuldbefreiung einschätzen?
 - a. Ist der Umstand, dass ein Strafverfahren läuft, relevant?
22. Welche Bedeutung hat es, wenn der Schuldner im Insolvenzverfahren die streitige Forderung bestreitet?
 - a. Hat das für die Zeit nach dem Insolvenzverfahren eine Bedeutung?
23. Kann man eine Feststellungsklage und eine Unterlassungsklage kombinieren?
 - a. Objektive Klagenhäufung erklären
24. Wie kommt eine Klage zu dem zuständigen Gericht, ohne dass die Streitanhängigkeit wegfällt, wenn man beim unzuständigen Gericht ist?
25. A hat Wohnsitz in Wien im 1. Bezirk und möchte von einem in Los Angeles ansässigen Unternehmen B-Limited Schadenersatz verlangen für Gesundheitsschäden aufgrund eines fehlerhaften Beatmungsgerätes. Die B-Limited habe es unterlassen das fehlerhafte Beatmungsgerät zurückzurufen oder eine Sicherheitswarnung zu setzen. Nachdem zum einschlägigen Zeitpunkt geltenden Medizinproduktegesetz müssen Hersteller aus Drittstaaten einen Verantwortlichen mit Sitz in der EU namhaft machen.
 - a. A möchte B-Limited klagen, was kann man tun?
 - b. Kann A die B klagen ohne Angabe eines Verantwortlichen in der EU?
 - c. Wie prüft man, dass A Verbraucher ist?

- d. Wenn dieses Unternehmer eine Website hat, die in Österreich abrufbar ist, gilt diese "Ausrichtung der Tätigkeit" auch in Österreich, wenn die Website auf englisch ist?
 - e. A hat die Maschine nicht von B direkt, sondern von einem Zwischenhändler gekauft, ändert dies etwas an der Zuständigkeitsprüfung, wenn A dennoch B klagen möchte?
 - f. Gibt es einen Unterschied, wenn man einen Schadenersatzanspruch beim B oder beim Zwischenhändler prüft?
 - g. Kann man sich auf den Art. 17 EuGVVO stützen, wenn man nicht vom Hersteller gekauft hat, sondern vom Zwischenhändler?
 - h. Welche Regelungen gibt es bei deliktischen Schadenersatz-Ansprüchen, also ohne Vertragsverhältnis und welche Zuständigkeiten gibt es gemäß EuGVVO?
 - i. Weitere Regelungen der internationalen Zuständigkeit, außerhalb der EuGVVO, in Bezug auf Schadenersatz?
 - j. Kann man Händler und Produzent gemeinsam klagen?
 - k. Gibt es eine Rechtsgemeinschaft zwischen den beiden Beklagten gemäß dem Ausschlussprinzip?
 - l. Solidarische Haftung des Produzenten und des Händlers?
 - m. Was für einen Sinn hat es, die Gesellschafter einer OG oder einer GmbH mit zu klagen und damit nicht nur die OG oder GmbH selbst?
26. Gegen jemanden wurde ein Urteil bewirkt, das ihn dazu verpflichtet eine Stützmauer und andere Bauteile von einer Liegenschaft zu entfernen, wie ist dies exekutionsrechtlich durchführbar?
27. Treuhandgläubiger im Exekutionsrecht
28. Was ist die Pfandvorrechtsklage?
29. Verstorbener Erblasser E hinterlässt seiner Ehefrau und Sohn S. Vor dem Tod des Erblassers übergab der Erblasser dem B den größten Teil eines ihm gehörenden Weinbaugebiets, Wert 500.000€. B gewährt im Gegenzug ein Wohngebrauchsrecht im Wert von 100.000€ und verpflichtet sich, sich um den Unterhalt der Ehefrau des E zu sorgen in Höhe von 100.000€. Die Verlassenschaft reicht nicht zur Pflichtteilsdeckung des Sohnes S aus, deshalb will S gegen den B vorgehen.
- a. Was würde man als Erstes bei so einem Beratungsgespräch erläutern?
 - b. Worauf ist die Pflichtteilsergänzungsklage gerichtet?
 - i. Kann eine Gegenleistung des B gegengerechnet werden?
 - c. Welche Arten von Rechtsgeschäften unterliegen der Anrechnung?
 - d. Was kann S tun, wenn er nicht weiß, was B alles geschenkt wurde?
 - e. Wie kommt man an die Info, die im Akt des Gerichtskommissärs ist, da hier genau einsehbar ist, was alles in der Verlassenschaft vorliegt?
 - f. Was ist das Problem für die Pflichtteilsdeckung, wenn es um Anforderungen in einer Klage geht?
 - g. Was muss man alles in eine Klage hineinschreiben?
 - h. Was kann man alles unter einer Leistungsklage verlangen?
 - i. Was muss man bei einer Geldforderung alles hineinschreiben?

- j. Stufenklage gemäß Art. 42 EGZPO oder gemäß §460 ZPO
 - k. Welche Voraussetzungen gibt es für die Stufenklage?
 - l. Worauf sind die einzelnen Begehren gerichtet und wann ist die Stufenklage anwendbar?
 - m. Wenn man als Kläger nicht die Höhe weiß, ist da eine Stufenklage immer zulässig?
 - n. Wie läuft das Verfahren bei einer Stufenklage ab?
 - o. Aktenwidrigkeit, was ist das genau?
 - p. Welcher Berufungsgrund liegt hier vor?
 - q. Innere Tatsachen müssen festgestellt werden, was könnte hier beweisrechtlich ein Problem sein?
 - r. Wenn das Berufungsgericht die Entscheidung des Erstgerichts bestätigt, also diese abweist, wie kann man diese bestätigende Entscheidung weiterbekämpfen, wenn der Kläger die Schenkungsabsicht nicht beweisen konnte?
 - s. Muss das Berufungsgericht hinsichtlich der Zulässigkeit einer Revision etwas dazu äußern, worauf bezieht sich die Zulässigkeit?
 - t. Welche Aussprüche muss das Berufungsgericht treffen und was bedeuten diese Aussprüche für den OGH?
 - u. Kann man bei der außerordentlichen Revision auch geltend machen, dass das Berufungsgericht zu Unrecht davon ausgegangen ist, dass eine Schenkungsabsicht vorliegt?
30. Gegen eine GmbH wird ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt und einem geschäftsführer wird durch einen Gläubiger vorgeworfen, dass dieser Gelder ins Ausland transferiert hat. Wie funktioniert die Insolvenzanfechtung?
- a. Es wurde noch kein Insolvenzverwalter bestellt, da kein Verfahren am Laufen ist, kann das Insolvenzgericht etwas tun?
 - b. Wie heißt die einstweilige Verfügung im Insolvenzverfahren?
 - c. Welchen Inhalt muss ein Antrag des Sanierungsverfahrens mit Eigenverwaltung haben und was ist zu tun, wenn der Inhalt nicht vollständig ist?
 - d. Gibt es auch andere Sanierungspläne?
 - e. Was muss das Insolvenzgericht prüfen, bevor es einem Konkursverfahren nachgeht?
 - f. Gibt es im österreichischen Insolvenzrecht auch Regelungen für Konzerne?
 - g. Kooperationspflichten der Masseverwalter, wo kann es hier Probleme geben, was muss der Masseverwalter jedenfalls bewahren und gegenüber wem ist er verpflichtet?
 - h. Wie ist die Verteilung in der Fahrnisexekution geregelt?
31. A-GmbH hat ihren Sitz in Berlin und beauftragt die B-GmbH, ein IT-Unternehmen mit Sitz in Wien, mit der Entwicklung in demlaufenden Betrieb eine Software für die Auswertung von Corona-Tests nach den Vorgaben des deutschen Gesetzgebers. Es entsteht zwischen den

- Unternehmen ein Streit darüber, ob für die B-GmbH das vereinbarte Honorar gilt. B will Klage erheben, wie muss man hier vorgehen?
- a. Regelt die EuGVVO auch den Sitz der GmbH, also welches Recht von welchem Land dann gelten soll?
 - b. Was ist, wenn ein gemischter Vertrag vorliegt?
 - c. Ist die Auswertung der Tests nach dem deutschen Recht relevant?
 - d. Wie nennt man den Gerichtsstand gemäß Art. 7?
 - i. Was ist der Unterschied zwischen lit. a und lit. b?
 - e. Wie setzt man in einem Insolvenzverfahren Forderungen durch?
 - f. Was muss in der Forderungsanmeldung stehen?
 - g. Wenn die Forderungen unschlüssig sind, muss bestritten werden, aber was ist, wenn niemand bestreitet?
 - h. Kann der Schuldner die Forderungen von den Gläubigern schadenersatzrechtlich/bereicherungsrechtlich zurückverlangen?
 - i. Werden im Insolvenzverfahren rechtskräftige Entscheidungen gefällt?
32. E setzt mit einem Testament seinen Sohn S im Jahr 2006 zum Alleinerben ein. Im Jahr 2024 setzt er mit einem fremdhändigen Testament seinen besten Freund F zum Alleinerben ein und widerruft alle früheren letztwilligen Verfügungen. Grundlage dieser letztwilligen Anordnung ist ein von einer Notarsubstitutin vorbereiteter Testamentsentwurf. E fügt handschriftlich eine kaum lesbare Bekräftigung seines Willens hinzu. Als Testamentszeugen fungieren eine Notariatsangestellte, der Notar und die Notarsubstitution. Kurz darauf stirbt E. S möchte eine Feststellungsklage einbringen, ist das schlau?
- a. Ist man bei einer Erbantrittserklärung noch im Außerstreitverfahren oder nicht?
 - b. Ist die Klage für die Unrichtigkeit des Testaments noch innerhalb des Außerstreitverfahrens?
 - c. Was kann F dagegen tun?
 - d. Voraussetzungen des Rekurses?
 - e. Was wird alles in das Rechtsmittel hineingeschrieben?
 - f. Welche Art von Fehler kann man hier geltend machen?
 - g. Ist es vom Rechtsmittel her dasselbe Problem, wenn man sagt, dass das Gericht den Zusatz nicht lesen kann, aber es selbst beurteilt?
 - h. Wie holt das Gericht einen Sachverständigen?
 - i. Kann man dem Gericht vorwerfen, dass sie eine Sachverständige hätten beziehen müssen und nicht, dass sie das Testament selbst beurteilen?
 - j. Wen kann man als Sachverständigen bestellen und welche Qualifikationen muss dieser erfüllen?
 - k. Kann ein Sachverständiger abgelehnt werden?
 - l. Wenn immer wieder die gleichen Sachverständigen bestellt werden, kann dies ein Grund der Ablehnung sein?
 - m. Was ist ein sekundärer Verfahrensmangel?
 - i. Was ist der Unterschied zwischen unrichtigen Tatsachenfeststellungen und sekundären Verfahrensmängeln?

- ii. Was ist ganz allgemein ein Verfahrensmangel?
 - iii. Unterschied zwischen formellen und materiellen Verfahrensmängeln?
 - iv. Was ist ein sonstiger schwerer Verfahrensmangel?
- n. Könnte der F den Notar und die Notarsubstitutin klagen, also beide?
- o. Liegt hier ein Fall der solidarischen Verpflichtungshaftung vor?
- p. Unterschied zwischen formeller und materieller Streitgenossenschaft?
- q. Gibt es einen Unterschied im Beweisverfahren bei der formellen und materiellen Streitgenossenschaft?
- r. Kann man im Zivilprozessrecht ein Verfahren auch online durchführen?
- i. Wer entscheidet das?
 - ii. Ist das auch im Insolvenzverfahren möglich?
33. A und seine Mutter M sind Eigentümer einer Liegenschaft. Sie schließen mit C einen Kaufvertrag über diese Liegenschaft, die vom Notar N errichtet wird. Wenige Monate später wird für A ein Erwachsenenschutzvertreter bestellt. Dieser hat Zweifel, ob der Kaufvertrag gültig zustande gekommen ist. Welche Optionen hat er um etwas dagegen zu tun?
- a. Welche Klage kann erhoben werden von dem Erwachsenenschutzvertreter oder ist überhaupt eine notwendig?
 - b. Kann man auf Feststellung klagen, dass jemand im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht geschäftsfähig war?
 - c. Feststellungsklage gem §228 ZPO?
 - d. Wenn mal als Erwachsenenschutzvertreter eine Klage erheben möchte, worauf muss man achten?
 - e. Welche innere Prozessvoraussetzung spielt hier eine Rolle?
 - f. Kann man die Feststellungsklage aufgrund des nicht-Bestehens eines Vertrages mit einer Anfechtung wegen Irrtum verbinden?
 - g. Welche Klage wäre diese Itus-Vertretung?
34. Ein Mandant hat Sorgen, dass ein Gerichtsverfahren gegen ihn in Israel eingeleitet worden ist aufgrund von Personenschäden, muss er sich Sorgen machen, dass dieses Urteil in Österreich vollstreckt wird?
- a. Wie läuft das Exequaturverfahren ab?
 - b. Wenn ein Urteil im Insolvenzanfechtungsprozess in Israel gefällt wurde, gilt dies auch in Österreich?
 - c. Macht es einen Unterschied, ob es eine Entscheidung über die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ist oder eine Entscheidung über die Insolvenzanfechtung ist?

2024

1. Im Firmenbuch ist die S-GmbH mit Sitz in Wien eingetragen, die alleinige Gesellschafterin & einzige GF ist die Frau A. Jetzt wird über das Vermögen der Alleingesellschafterin A das Konkursverfahren eröffnet und M zum MV bestellt. Der MV fasst sodann die Beschlüsse auf Abberufung der bisherigen GF A und

auf Bestellung von G zum GF. A möchte gegen ihre Abberufung vorgehen:
Anfechtung von Gesellschafterbeschlüssen wie im Insolvenzverfahren;

- a. Kann der MV diesen Beschluss überhaupt fassen?
 - b. Welches Gericht ist für die Klage zuständig?
 - c. Was ist sachliche Zuständigkeit?
 - d. Wie wenn es mehrere Gesellschafter gibt - Streitgenossenschaft?
 - e. Rechtswirkung von Gesellschafterbeschlüssen?
 - f. Firmenbuchverfahren - G wird abbestellt, kann MV Rekurs bekämpfen?
Rekursgründe Außerstreit - vs Streitiges Verfahren?
2. Was ist eine Zustellungsfiktion? Zustellung an einen unbekanntem Beklagten?

